

# Gisperslebener Schule

Staatliche Grundschule 20

Magdeburger Allee 216 • 99084 Erfurt



Tel.: (0361) 7 46 46 66  
Fax: (0361) 7 91 62 65

Erfurt, 04.11.2021

## Liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigten,

durch das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMSGFF) werden auf <https://www.tmsgff.de/fruehwarnsystem> die tagesaktuellen Frühwarnindikatoren (Leitindikator – Sieben-Tage-Inzidenz, Belastungswert – Hospitalisierungsinzidenz und Schutzwert – ITS-Belegung) und daraus resultierend die entsprechende Einstufung gemäß des Thüringer Corona-Eindämmungserlasses veröffentlicht. Der Stufenwechsel wird durch das TMSGFF anhand der nachfolgenden Kriterien festgestellt:

- Erreichen oder Überschreiten der Frühwarnindikator und mindestens der Schutzwert oder der Belastungswert an drei aufeinanderfolgenden Tagen die jeweiligen Mindestwerte einer Warnstufe, tritt diese Warnstufe in Kraft.
- Unterschreiten mindestens zwei der drei Werte an sieben aufeinanderfolgenden Tagen die jeweiligen Mindestwerte einer Warnstufe, tritt die nächstniedrigere Warnstufe in Kraft; bei entsprechender Unterschreitung der Mindestwerte der Warnstufe 1 gilt wieder die Basisstufe.

Auch das TMBJS veröffentlicht diese vom TMSGFF festgelegten Stufen auf <https://bildung.thueringen.de/ministerium/coronavirus/ticker>.

Da die Corona- Pandemie in Erfurt aktuell wieder neue Höchstwerte aufweist, gilt ab **sofort Warnstufe 3** und es müssen die Maßnahmen gemäß [Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sportbetrieb \(ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO\)](#) und der [Allgemeinverfügung des TMBJS vom 30. September 2021](#) umgesetzt werden. Ebenfalls ist die aktuelle **Allgemeinverfügung vom 3.11.21** zu beachten.

	Inzidenz	Schutzwert Hospitalisierungsrate	Belastungswert IST (thüringenweit) Auslastung der Intensivkapazitäten
Basisstufe	unter 35	unter 4,0	unter 3,0 %
Warnstufe 1	35 – 99,9	4,0 – 6,9	3,0 % - 5,9 %
Warnstufe 2	100 - 200	7,0 – 12,0	6,0 % - 12,0 %
Warnstufe 3	über 200	über 12	über 12 %

### Dies bedeutet ganz konkret für unsere Gisperslebener Schule:

- Es besteht ein **Betretungsverbot** nach § 4 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp- VO für Kinder, Jugendliche und Erwachsene bei **folgenden festgelegten Symptomen**:
  - gastrointestinale Symptome (erhebliche Bauchschmerzen, Durchfall, Erbrechen);
  - Kopf- und Gliederschmerzen;
  - Störung des Geruchs- bzw. Geschmackssinns;
  - schwere respiratorische Symptome wie akuter Bronchitis, Pneumonie, Atemnot oder Fieber über 38°C;
  - respiratorische Symptome (trockener Husten, infektiöse Entzündung der Nasenschleimhaut (Schnupfen), Fieber), wenn zusätzlich
    - ein enger Kontakt zu anderen Personen in der Einrichtung oder während des Angebotes zu erwarten ist; oder
    - eine Exposition gegenüber dem SARS-CoV-2-Virus wahrscheinlich ist, insbesondere wenn eine Verbindung zu einem bekannten Ausbruchsgeschehen besteht.
- **Verpflichtung** zum Tragen einer **MNB** (Stoffmaske ist für Schüler\*innen ausreichend) **im Schulgebäude und während des Unterrichts**

- **Pflicht zum 2x wöchentlichen Selbsttest** (Mo und Do) **unter Beaufsichtigung des schulischen Personals**. (Ausnahme: Schüler\*innen, die nach § 43 ThürSARS-CoV-2—KiJuSSp-VO von der Teilnahme am verbindlichen Testregime befreit sind)
- Schülerinnen und Schüler, die **nicht an den Testungen teilnehmen**, werden gemäß §41 Abs. 2 Nr. 2 ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO **während des Präsenzunterrichts und im Schulhort in gesonderten Gruppen betreut**, es sei denn die konkreten räumlichen und personellen Gegebenheiten an der Schule schließen ein solches Vorgehen im Einzelfall aus, §41 Abs. 3 ThürSARS—CoV-2-KiJuSSp-VO. Eltern droht ein Bußgeld.
- Die an der Schule tätigen Lehrkräfte, das sonstige pädagogische Personal, das unterstützende Personal nach den §35 und 35a ThürSchulG und alle an der Schule tätigen Personen mit unmittelbarem Kontakt zu anderen Beteiligten müssen sich in der Schule mittels eines Schelltests im Sinne des §2 Abs. 2 Nr. 7 ThürSARS-CoV-2-lfS-MaßnVO auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 testen, wenn ihnen ein konkretes Testangebot unterbreitet wird.
- Für alle gilt die **3G- Regel!**
- Kinder erhalten bei Bedarf einen **Testnachweis** auf dem bereits ausgegebenen Testnachweisbogen (**Zettel bitte unbedingt bei Bedarf mitgeben!**)
- **Für Schüler\*innen mit Risikomerkmale**n für einen schweren Krankheitsverlauf besteht nach Vorlage eines ärztlichen Attests und auf formlosen Antrag an die Schulleitung eine Befreiungsmöglichkeit vom Präsenzunterricht, wenn ein Lernen in einer Lerngruppe mit besonderen Schutzmaßnahmen für vulnerable Schüler\*innen vor Ort nicht möglich ist. Die Verpflichtung zur Teilnahme an Prüfungen und Leistungsnachweisen bleibt davon unberührt.
- **Für Schüler\*innen mit im Haushalt lebenden Angehörigen mit Risikomerkmale**n für einen schweren Krankheitsverlauf wird es nach schriftlichem Antrag an das Staatliche Schulamt Mittelthüringen eine Härtefallentscheidung geben.
- **Eltern und einrichtungsfremde Personen** erhalten Zutritt zur Einrichtung oder zum Einrichtungsgelände nur, nachdem sie entweder eine **Testung mit einem negativen Testergebnis vor Ort und unter Beobachtung von Mitarbeitern oder beauftragten Personen der Einrichtung durchgeführt haben** oder **der Einrichtungsleitung einen Nachweis über ein negatives Testergebnis, vollständigen Impfschutz oder eine Genesung vorgelegt haben**, der den Anforderungen des § 27 Abs. 1 Nr. 1 oder Nr. 2 ThürSARS—CoV-2-KiJuSSp-VO genügt.  
Dies gilt nicht, solange der Aufenthalt in der Einrichtung eine Dauer von zehn Minuten nicht überschreitet oder wenn die Gesprächssituation einen ausreichenden Infektionsschutz erlaubt.
- Zum Schutz aller bitten wir auch mit 3G- Nachweis weiterhin darum, die Schule nur in Ausnahmefällen oder nach vorheriger Absprache zu betreten und uns die **Abholzeiten** Ihres Kindes **schriftlich mitzuteilen**. Nutzen Sie am Nachmittag bitte nur in dringenden Fällen das Horthandy.
- **Schulische Veranstaltungen** mit schulfremden Personen sind unter Berücksichtigung des schulischen Hygienekonzeptes grundsätzlich möglich.
  - Anmeldepflicht der Veranstaltung bei zuständigen Ämtern
  - **Lernen am anderen Ort** (Wandertage, Klassenfahrten und sonstige Schulfahrten sind grundsätzlich möglich, aber nicht verpflichtend. Neue Verträge für vom SSA genehmigte Maßnahmen des LaaO können abgeschlossen werden, wenn diese im Falle einer vom TMBJS wegen einer außergewöhnlichen Lage angeordneten Absage kostenfrei storniert werden können. (3G- Pflicht)
- Es gilt das **schulinterne Hygienekonzept** in der **Warnstufe 3-** Inzidenz über 200 der Schutzwert (Hospitalisierungsrate) über 12 und der Belastungswert über 12 % pro 100.000 Einwohner in Erfurt)

Bitte helfen Sie wie gewohnt mit, alle Vorsichtsmaßnahmen unserer Schule im Interesse unserer Kinder umzusetzen und passen wir weiterhin aufeinander gut auf!

S. Keßler  
Rektorin

M. Hagenbring  
Konrektor

K. Leonhardt  
Leitende Erzieherin

Staatliche Grundschule 20  
"Gisperslebener Schule"

Ausweichobjekt: Magdeburger Allee 216, 99086 Erfurt, [www.gisperslebener-schule.de](http://www.gisperslebener-schule.de)

GS 20 SK/MH/KL, SJ 21/22, Corona- Info 4 am 04.11.2021